



Gemeinderat Wikon

Abstimmungsergebnisse Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2022

Stimmberechtigte laut Stimmregister	970
Anwesende stimmberechtigte Personen	54
Absolutes Mehr	28
Stimmbeteiligung	5.6 %

In Anwendung von § 112 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2022 wie folgt veröffentlicht:

1. Einbürgerungen

1.1 Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes der Gemeinde Wikon an:
Pereira Delgado Paulo Manuel und Freitas Delgado Maria de Fátima und
Freitas Delgado Tiffany, portugiesische Staatsangehörige, Michelsmatte 3,
4806 Wikon

In der Abstimmung wurde der Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes grossmehrheitlich zugestimmt.

1.2 Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes der Gemeinde Wikon an:
Freitas Delgado Tiago, portugiesischer Staatsangehöriger, Michelsmatte 3,
4806 Wikon

In der Abstimmung wurde der Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes grossmehrheitlich zugestimmt.

1.3 Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes der Gemeinde Wikon an:
Kabbani Nezar, syrischer und deutscher Staatsangehöriger, Dorfstrasse 11,
4806 Wikon

In der Abstimmung wurde der Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes grossmehrheitlich zugestimmt.

2. Genehmigung Jahresbericht Gemeinderat 2021

- 2.1 Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- 2.2 Berichte zu den Aufgabenbereichen
- 2.3 Jahresrechnung 2021
- 2.4 Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans

In der Abstimmung wurde dem Jahresbericht 2021 grossmehrheitlich zugestimmt.

3. **"Splitting" der Entsorgung Region Zofingen (ERZO) in die erzo ARA und in die erzo KVA**

In der Abstimmung wurde dem Splitting der ERZO grossmehrheitlich zugestimmt.

4. **Abschluss Gemeindevertrag Musikschule Region Wiggertal**

In der Abstimmung wurde dem Abschluss des Gemeindevertrages grossmehrheitlich zugestimmt.

5. **Ersatzwahl eines Mitglieds des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2020 – 2024**

In der Abstimmung wurde Gilles Ineichen, Die Mitte Wikon, mit einer grossmehrheitlichen Zustimmung genehmigt.

6. **Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)**

Keine Beschlussfassung

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 des Stimmrechtsgesetzes) ist schriftlich beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts enthalten. Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage.

Wikon, 24. Mai 2022



Gemeinderat Wikon


Dr. iur. Michaela Tschuor
Gemeindepräsidentin


Martina Winiger
Gemeindeschreiberin